

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

- 18. WP -

45. Sitzung

am Donnerstag, dem 12. September 2013, 10 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

i. V. v. Lars Winter

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christopher Vogt (FDP)

i. V. v. Dr. Heiner Garg

Torge Schmidt (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Gutachten zur Evaluation des schleswig-holsteinischen Ausführungsgesetzes zum SGB XII	4
2. Einführung von jährlichen Generationenbilanzen	9
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1048	
3. Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofs für das Haushaltsjahr 2011	10
4. Terminplanung 2014	11
5. Bericht der Landesregierung über die möglichen haushalterischen Auswirkungen des Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften	12
6. Information/Kenntnisnahme	14

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Gutachten zur Evaluation des schleswig-holsteinischen Ausführungsgesetzes zum SGB XII

[Umdruck 18/1405](#)

hierzu: [Umdrucke 18/1057](#), [18/1108](#), [18/1217](#)

Frau Langner, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, trägt vor, das Gutachten sei zurückzuführen auf eine Verabredung bei der Umstellung des Finanzierungssystems der Eingliederungshilfe 2011, nämlich von einer Spitzabrechnung der Kosten für den stationären Bereich auf ein Budget, das man mit dem AG SGB XII mit der kommunalen Seite verhandele. Der Charme des Modells bestehe darin, dass man den Kommunen mit dem Budget eine gewisse Handlungsfreiheit eröffnet habe. Budgetgewinne, die dadurch entstünden, dass Kommunen von stationären Angeboten in der Eingliederungshilfe auf ambulante Angebote umsteuerten, könnten für sozialräumliche Konzepte verwendet werden. Nach zwei Jahren solle evaluiert werden, ob die mit der Umstellung des Systems verbundenen Erwartungen erfüllt worden seien, nämlich den Grundsatz „ambulant vor stationär“ in der Eingliederungshilfe zu stärken, das Leistungsgeschehen zu vereinheitlichen und eine Dämpfung des Kostenanstiegs zu erreichen.

Die Gutachter kämen zu dem Ergebnis, dass das bestehende Budgetmodell Chancen zur Kostendämpfung biete, die jedoch nur von einigen Kommunen erfolgreich genutzt worden seien. Von der erreichten Kostendämpfung habe das Land im Gegensatz zu den Kommunen unterproportional profitiert. Kommunen, die auf eine Intensivierung der Hilfeplanung und eine Stärkung der Ambulantisierung und sozialräumlichen Entwicklung gesetzt hätten, hätten nicht nur Kostendämpfungseffekte zugunsten des Landes erzielt, sondern auch zur Entlastung des eigenen kommunalen Haushalts beigetragen. Den Kommunen, die auf dem Weg der Ambulantisierung weit vorangekommen seien, sei es gelungen, die Kostensteigerungen von 2010 zu 2011 im Vergleich zu den Vorjahren weiter zu dämpfen. 2012 und 2013 habe man die Dämpfungsaspekte bei der Verhandlung des Budgets mit eingepreist. 2013 sei man mit einer Steigerungsrate von „nur“ 2,5 % in den Haushaltsansatz gegangen. Nach den Erkenntnissen über die Kostenentwicklung in diesem Jahr habe man auch in diesem Jahr wieder auskömmliche Bud-

gets für die Kommunen verhandelt. Das neue System und die Budgetierung trügen langfristig zu einer Kostendämpfung bei den Ausgaben der Eingliederungshilfe bei.

Eine wichtige Aussage des Gutachters sei, dass die Maßnahmen der Kommunen nicht dazu führten, dass Teilhabechancen und notwendige Leistungen für den einzelnen Menschen mit Behinderung eingeschränkt würden. Ambulantisierung, eine verbesserte Hilfeplanung, die Weiterentwicklung bestehender Angebote im Quartier ermöglichten Menschen mit Behinderung passgenauere Hilfen als in der Vergangenheit. Man erreiche zwei wichtige Ziele: zum einen eine Dämpfung des Kostenanstiegs, zum anderen das sozialpolitische Anliegen, dass die Angebote so passgenau wie möglich bei den Menschen ankämen und Ausgangspunkt der Hilfestellung nicht das bestehende Angebot, sondern das Bedürfnis des betroffenen Menschen sei.

Aus diesen zwei wesentlichen Aussagen des Gutachters ergebe sich, dass man bei einer Novellierung des AG SGB XII weiter die vorhandenen wirtschaftlichen Potenziale im System hebe und die Kommunen dafür gewinne, sich mit dem Land gemeinsam auf den Weg zu machen. Die Finanzierungsregelungen müssten weiter mit einer Balance zwischen Anreiz und Begrenzung getroffen werden. Der Gutachter empfehle dazu eine Fortsetzung des Budgetmodells, eine transparente Bemessung des Budgets und eine mehrjährige Verbindlichkeit. Er empfehle auch, dass das Budget nach zwei bis drei Jahren gedeckelt werde und nicht erwirtschaftete Einsparungen ab diesem Zeitpunkt zulasten der Kommunen gingen. Das Gutachten mache auch deutlich, dass die Änderung der Finanzierungsregelungen durch Maßnahmen begleitet werden müsse, die die inhaltliche Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe fördern.

Das Sozialministerium verfolge dabei die folgenden Ziele. Das grundsätzlich richtige Selbstverwaltungsmodell müsse um effektive, von Land und Kommunen gemeinsam entwickelte zentrale Steuerungselemente und standardisierte Prozesse ergänzt werden. Die Interessen des Landes seien dabei im Wesentlichen auf die Weiterentwicklung der Angebotsstruktur unter Einbeziehung der UN-Behindertenrechtskonvention gerichtet. Der Ambulantisierungsprozess bei den Kommunen müsse konsequent fortgesetzt werden. Das werde zunehmend zu einer schwierigen Aufgabe. Während es relativ einfach sei, einen neuen Fall durch eine gezielte Hilfeplanung in ein ambulantes Angebot zu vermitteln und ambulante Angebote zu machen, gebe es eine ganze Menge von Fällen in der Eingliederungshilfe, die sich derzeit in stationären Einrichtungen und Angeboten befänden. Durch eine gezielte Hilfeplanung wolle man auch an diese Menschen herangehen und prüfen, ob die stationären Angebote tatsächlich der richtige Weg seien oder ob es andere Möglichkeiten und Modelle gebe, um den Menschen ein selbstbestimmteres Leben in ambulanten Strukturen zu ermöglichen. Das habe zur Folge, dass

man zu einer Veränderung in der Angebotsstruktur kommen und vorhandene stationäre Angebote abbauen müsse. Dass diese Entwicklung von denjenigen, die die stationären Angebote vorhielten, nicht mit großer Begeisterung aufgenommen werde, könne man nachvollziehen.

Das Land müsse eigene sozialpolitische Ziele formulieren und bei der Weiterentwicklung der Angebotsstruktur und Planungsprozesse eine stärker steuernde Rolle einnehmen, nicht bei der Planung des Einzelfalls, sondern bei der Hilfeplanung insgesamt. Die Organisationsformen, Art und Umfang der Hilfeplanung seien im Land unterschiedlich. Das Land werde die Richtung mit seiner übergeordneten Steuerungsfunktion mehr als bisher vorgeben. In dieser Zielsetzung werde man durch das Gutachten unterstützt, das vonseiten des Landes einfordere, mit den Kommunen verbindlichere Zielvereinbarungen als bisher zu schließen.

Anzustreben sei auch eine engere interkommunale Zusammenarbeit und eine effektivere Steuerung der Kommunen in kreis- beziehungsweise stadtübergreifenden Angelegenheiten durch eine neue Arbeits- und Organisationsstruktur in kommunaler Selbstverwaltung. Die kommunale Seite berufe sich zu Recht darauf, dass die Aufgabe den Kommunen als kommunale Selbstverwaltungsaufgabe übertragen worden sei und damit das Land „eigentlich raus ist“. Aber auch wenn die Kommunen die Aufgabe in kommunaler Selbstverwaltung organisierten, müsse das Land darauf achten, dass die Angebots- und Hilfestruktur im Land dem Grundsatz der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse gerecht werde und es zwischen den Kommunen nicht unterschiedliche Formen von Hilfestruktur gebe.

Bei der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe seien viele dicke Bretter zu bohren, aber an Veränderungen führe kein Weg vorbei. Am 16. September 2013 tage der gemeinsame Ausschuss mit den Kommunen, der nach dem AG SGB XII dafür zuständig sei, die Grundlagen für das neue AG SGB XII ab 2014 festzulegen. Da würden auch der Kostenrahmen für die nächsten Jahre mit der kommunalen Seite besprochen und die genannten Überlegungen einfließen, die auf Arbeitsebene zwischen Sozialministerium und Kommunen bereits besprochen worden seien. Wenngleich man nicht in jedem Punkt Einigkeit erzielen werde, müsse man als zentralen Punkt die Trennung der unterschiedlichen Kostenverantwortung für ambulante und stationäre Leistungen angehen. Dieser Punkt sei zwischen Land und Kommunen unstrittig. Denn wenn die Ausgaben für stationäre Leistungen vom Land getragen würden und für ambulante Maßnahmen von den Kommunen, gebe es für die Kommunen aus finanzpolitischen Gründen keinen Anreiz, in ambulante Maßnahmen umzusteuern. Das Land habe bisher viel Geld ausgegeben, um den Kommunen eine Anreizstruktur zu bieten. Es führe kein Weg daran vorbei, zu einer gemeinsamen Kostenverantwortung zu kommen. Ungeklärt sei dabei die Frage der Konnexität, die aus kommunaler Sicht der wichtigste Punkt sei. Bisher sei die Konnexität durch die Finanzierung der stationären Leistungen durch das Land erfüllt. Wenn

man die getrennte Kostenverantwortung jetzt aufgeben, müsse man die Frage der Konnexität mit den Kommunen neu verhandeln.

Auch die vom Gutachter vorgeschlagene gemeinsame Organisationsstruktur sei noch offen, der sogenannte Fonds soziale Teilhabe. Man habe vorgeschlagen, entweder einen Zweckverband oder eine Verwaltungsgemeinschaft zwischen Land und Kommunen zu bilden, um darin die Fragen Verteilung des Budgets, Veränderung der Angebotsstruktur, Standardisierung der Hilfeplanung, Zielvereinbarungen abzubilden. In der Diskussion habe sich ziemlich schnell herausgestellt, dass das für die Kommunen ein No-Go sei, weil sie damit ihre kommunale Selbstverwaltung gefährdet sähen. Daher versuche man, sich im Moment eher der Frage anzunähern, den bestehenden gemeinsamen Ausschuss fachlich etwas weiter zu fassen und ihm höhere Steuerungskompetenz als bisher zu geben. Das neue Ausführungsgesetz müsse zum 1. Januar 2014 in Kraft treten.

Auf Fragen aus dem Ausschuss stellt Staatssekretärin Langner noch einmal heraus, angesichts des Kostenvolumens der Eingliederungshilfe führe kein Weg daran vorbei, dass das Land stärker als bisher vorgebe, welche Ziele mit der Erfüllung der Aufgabe verbunden seien. Bei einer weiteren Umsteuerung von stationär zu ambulant, die bei den Leistungserbringern naturgemäß auf Widerstand stoße, sei es gut, wenn Land und Kommunen in der Zielsetzung Seite an Seite stünden. Der gemeinsame Ausschuss solle in Zukunft eher fachlich besetzt werden und sich mit der Weiterentwicklung der Hilfeplanung und der Veränderung der Angebotsstruktur befassen. Bei der Aufhebung der unterschiedlichen Kostenverantwortung für ambulante und stationäre Leistungen müsse die Konnexitätsfrage geklärt werden. Man sehe die Möglichkeit, an bestimmten Stellschrauben Veränderungen vorzunehmen, die zu einer weiteren Dämpfung des Kostenanstiegs im Interesse von Land und Kommunen führen könnten. Damit die Kommunen die mit dem Landesrahmenvertrag geschaffene Möglichkeit nutzen könnten, anlassunabhängige Prüfungen bei den Leistungserbringern durchzuführen, wolle das Land beim Aufbau einer zentralen Prüfungsstruktur behilflich sein. Sie sagt zu, den Finanzausschuss über die Ergebnisse der Gespräche mit den Kommunen zu informieren.

Abg. Koch bittet das Sozialministerium darum, dem Finanzausschuss die Entwicklung der Kosten der Eingliederungshilfe in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten darzustellen. Er regt an, dass die Kommunen das ihnen durch den Landesrahmenvertrag gewährte Prüfungsrecht auf den Landesrechnungshof übertragen, sodass die Prüfungen mit einer zentralen Prüfungsstruktur nach landesweit einheitlichen Kriterien durchgeführt würden.

Herr Dr. Eggeling, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, lehnt es unter Hinweis auf den Status des Landesrechnungshofs ab, dass die unabhängige Finanzkontrolle von einer Kom-

mune mit einer Prüfung beauftragt werde. Er wirbt für den Vorschlag des Rechnungshofs, § 6 Abs. 2 des Kommunalprüfungsgesetzes dahin gehend zu ergänzen, dass der Landesrechnungshof die bestehenden Prüfungsrechte der Kreise und kreisfreien Städte nutzen könne.

Staatssekretärin Langner weist darauf hin, dass das Gutachten keine zuordenbaren Daten enthalte. Es gebe ein Benchmarking der Kreise, dessen Ergebnisse dem Ministerium allerdings nicht vorlägen.

Abg. Schmidt unterstützt die vom Rechnungshof in den Bemerkungen 2013 vorgeschlagene Lösung und wendet sich dagegen, eine zweite Prüfungsstruktur aufzubauen.

Abg. Koch macht darauf aufmerksam, dass der Wissenschaftliche Dienst gegen den Vorschlag des Rechnungshofs rechtliche Bedenken geltend mache ([Umdrucke 18/1108](#) und [18/1217](#)).

Herr Dr. Eggeling entgegnet, die Ausführungen des Wissenschaftlichen Dienstes stünden dem Vorschlag des Rechnungshofs nicht entgegen, durch eine Änderung von § 6 Abs. 2 KPG neben dem Prüfungsrecht der kommunalen Ebene ein Prüfungsrecht des Rechnungshofs zu etablieren.

Der Finanzausschuss bittet den Landesrechnungshof und den Wissenschaftlichen Dienst, noch einmal zu der Frage Stellung zu nehmen, inwieweit es rechtliche Einwände ([Umdruck 18/1217](#)) gegen den Vorschlag des Rechnungshofs gebe, § 6 Abs. 2 des Kommunalprüfungsgesetzes dahin gehend zu ergänzen, dass der Landesrechnungshof die bestehenden Prüfungsrechte der Kreise und kreisfreien Städte nutzen kann. Die Thematik soll wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden, sobald die Stellungnahmen und der Bericht des Sozialministeriums vorliegen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Einführung von jährlichen Generationenbilanzen

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/1048](#)

(überwiesen am 23. August 2013)

Abg. Vogt erläutert die Intention des FDP-Antrags. Generationenbilanzen sollten die finanziellen Belastungen und Verpflichtungen von Land und Kommunen regelmäßig öffentlich und transparent darstellen und damit die Finanzplanung ergänzen und konkretisieren. Neben dem Investitionsstau bei der Infrastruktur seien auf nationaler Ebene vor allem die Belastungen aus den Sozialversicherungssystemen bedeutsam. Er schlägt vor, schriftliche Stellungnahmen einzuholen.

Abg. Andresen und von Kalben regen an, den Anzuhörenden auch Leitfragen der Fraktionen zu stellen.

Abg. Neve und Koch unterstützen den FDP-Antrag. Im Sinne von Haushaltswahrheit und -klarheit sollten neben dem Schuldenstand und den finanziellen Verpflichtungen auch Belastungen aus dem Zustand der Infrastruktur, Vermögensabschreibungen oder -verluste dargestellt werden.

Abg. Harms problematisiert die Definition des Begriffs „Generationenbilanz“. Gehe man von einem umfassenden Begriff aus, müssten darin auch Investitionen in die Infrastruktur berücksichtigt werden.

Abg. Schmidt steht auf dem Standpunkt, wenn man den Aufwand einer Vermögensbewertung betreiben wolle, könne man auch gleich die doppelte Buchführung einführen.

Ausschuss und Ministerium sind sich einig, dass der Aufbau einer Generationenbilanz Aufwand und Zeit brauche und eine entsprechende Bilanzierung bis spätestens 2020 eingeführt werden sollte. Der Finanzausschuss beschließt, zu [Drucksache 18/1048](#) schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende und Fragen bis zum 21. Oktober 2013 gegenüber dem Ausschussgeschäftsführer zu benennen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofs für das Haushaltsjahr
2011**

Einstimmig folgt der Finanzausschuss dem Votum der Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung und empfiehlt dem Landtag, dem Landesrechnungshof für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Terminplanung 2014

Der Finanzausschuss will in seiner Sitzung am 23. Oktober 2013 die Terminplanung 2014 beschließen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die möglichen haushalterischen Auswirkungen des Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP)

[Umdruck 18/1706](#)

Schreiben des Ministerpräsidenten

[Umdruck 18/1724](#)

Abg. Vogt wundert sich, dass die Landesregierung ihre Pläne vom Tisch genommen habe, nachdem der Regierungssprecher noch einen Tag vorher die Pläne des Ministerpräsidenten für gut und richtig befunden habe. Er möchte wissen, woher die Gesetzesinitiative innerhalb der Landesregierung gekommen sei, ob es schon einen Kabinettsbeschluss über den Gesetzentwurf gegeben habe und ob die Landesregierung plane, weitere politische Beamte zu schaffen.

Finanzstaatssekretär Losse-Müller antwortet, der Gesetzentwurf sei zurückgezogen worden. Es sei eine Initiative der Staatskanzlei gewesen und habe einen Beschluss des Kabinetts gegeben. Es gebe zurzeit keine Planungen, weitere politische Beamte zu schaffen.

Abg. Koch kommt zu dem Schluss, dass innerhalb der Landesregierung zunächst Konsens darüber bestanden habe, wieder politische Beamte zu schaffen und für die eine in Rede stehende Stelle das Gesetz zu ändern, und das Vorhaben jetzt genauso einvernehmlich von der Regierung beerdigt worden sei.

Staatssekretär Losse-Müller macht darauf aufmerksam, zur Umsetzung bedeutender Reformaufgaben habe man in der Staatskanzlei die besondere Funktion für Zentrale IT-, Organisations- und Personalentwicklung geschaffen. Das Kabinett habe das Vorhaben unterstützt. In der Anhörung sei klar geworden, dass es keine breite Unterstützung dafür gebe. Weil es keinen Konsens gebe, habe das Kabinett gemeinsam entschieden, den Gesetzentwurf zurückzuziehen.

Abg. Vogt fragt, welche konkreten Rückmeldungen aus der Anhörung die Landesregierung bewegen hätten, ihre Meinung innerhalb von einem Tag zu ändern.

Staatssekretär Losse-Müller äußert, nachdem man das Thema öffentlich gemacht habe, habe es eine öffentliche Diskussion gegeben. Auf der Basis der Rückmeldungen habe man die Entscheidung getroffen.

Abg. Vogt kommt zu dem Ergebnis, dass die Landesregierung den Gesetzentwurf nicht aufgrund von Einwänden im Rahmen der Anhörung, sondern aufgrund des Drucks der Öffentlichkeit und von anderer Seite zurückgezogen habe.

Der Staatssekretär weist darauf hin, dass sich die Landesregierung auch deshalb entschieden habe, den Weg nicht weiterzugehen, weil man habe vermeiden wollen, dass der Stelleninhaber durch eine öffentliche Diskussion beschädigt werde.

Abg. Koch fragt, welche Verbände im Rahmen der Gesetzesanhörung der Landesregierung beteiligt worden seien, und bittet darum, dem Finanzausschuss die Ergebnisse der Anhörung zur Verfügung zu stellen.

Herr von Riegen, Leiter des Referats Öffentliches Dienstrecht in der Staatskanzlei, teilt mit, es handele sich um eine öffentliche Anhörung auf der Grundlage von § 93 des Landesbeamtengesetzes. Angehört würden dbb, DGB, Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte und Arbeitsgemeinschaft der Personalräte der obersten Landesbehörden. Der Rechnungshof und der Landtag seien unterrichtet worden. Außer drei Rückmeldungen aus Ressorts lägen bisher keine Stellungnahmen vor. Die Anhörungsfrist ende am 17. September 2013.

Staatssekretär Losse-Müller sagt zu, den Ausschuss über den Eingang von Stellungnahmen zu informieren.

Abg. Harms weist darauf hin, dass das Parlament am 15. August 2013 über den Gesetzentwurf informiert worden sei und die Landesregierung den Gesetzentwurf am 10. September 2013 zurückgezogen habe, was auch zum Schutz des Mitarbeiters geschehen sei.

Abg. Koch vermisst eine inhaltliche Begründung dafür, dass die Landesregierung von ihrem Vorhaben Abstand nehme.

Staatssekretär Losse-Müller wiederholt die Intention, die bedeutsame Funktion und den Stelleninhaber nicht zu beschädigen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 18/1586](#) - Verwaltungsvereinbarung Fonds „Aufbauhilfe“

[Umdruck 18/1587](#) - Gutachten zum Projekt KoPers

[Umdruck 18/1588](#) - Kraftfahrzeugmanagement der Polizei

[Umdruck 18/1589](#) – Geschäftsbericht 1012 der GMSH

[Umdruck 18/1663](#) – vorläufige Abrechnung Länderfinanzausgleich

[Umdruck 18/1664](#) – Verwaltungsvereinbarung S-Bahn-Linie S 4

[Umdruck 18/1665](#) - Terminplan Haushalt

vertraulicher [Umdruck 18/1699](#) - Landesrechnungshof

Die [Umdrucke 18/1586](#), [18/1589](#), [18/1663](#), [18/1664](#), [18/1665](#) und 18/1699 nimmt der Ausschuss zur Kenntnis.

Bei [Umdruck 18/1587](#) bezieht sich Abg. Koch auf die Berichterstattung im „Hamburger Abendblatt“ vom 6. September 2013 unter der Überschrift „Länder-Software wird 18 Millionen Euro teurer“ und bittet darum, das Thema **KoPers** auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

Nach Auffassung von Herrn Dopp, Vizepräsident des Landesrechnungshofs, setzt das Innenministerium mit [Umdruck 18/1588](#) den Beschluss des Landtags vom 14. Dezember 2012 nicht um. Mit dem Votum in [Drucksache 18/323](#) zu Textziffer 14 werde das Innenministerium aufgefordert, die Wirtschaftlichkeit aller **polizeieigenen Kfz-Werkstätten und -Pflegeeinrichtungen** zu überprüfen und über den Sachstand der Schließung der Tankstelle Kiel zu berichten. - Der Finanzausschuss beschließt, auch dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 11:40 Uhr.

gez. Thomas Rother

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer